KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Michael Meister, Fraktion der AfD

Staatliche Förderprogramme von Nichtregierungsorganisationen

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Welche inländischen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen erhielten in der letzten Legislaturperiode staatliche Förderungen oder Unterstützungsleistungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern (bitte getrennt nach den Ministerien, das geförderte Projekt, Zuwendungsempfänger, -höhe und -dauer angeben)?
- 2. Welche inländischen und ausländischen Nichtregierungsorganisationen erhalten in der aktuellen Legislaturperiode staatliche Förderungen oder Unterstützungsleistungen durch das Land Mecklenburg-Vorpommern beziehungsweise welche Nichtregierungsorganisationen sollen zukünftig gefördert werden (bitte getrennt nach den Ministerien, das geförderte Projekt, Zuwendungsempfänger, -höhe und -dauer angeben)?
- 3. In welcher Weise arbeitet die Landesregierung mit Nichtregierungsorganisationen über staatliche, zwischenstaatliche und staatlich beauftragte Stellen zusammen (bitte detailliert in Zusammenarbeit von staatlichen und öffentlich-rechtlichen Stellen, zwischenstaatlichen Stellen und von staatlich beauftragten Stellen aufschlüsseln)?
- 4. In welchem Umfang und welcher Form leistet die Landesregierung Unterstützung bei der Einwerbung von Spendengeldern, Sponsoring und Netzwerken zugunsten von Nichtregierungsorganisationen?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung geht davon aus, das mit dem Begriff "Nichtregierungsorganisationen" sämtliche Organisationen, die keine Verwaltungsbehörde darstellen, gemeint sind.

Zur Beantwortung der Fragen müssten alle Zuwendungsempfänger, jeglicher Förderprogramme in der siebten und achten Wahlperiode, sämtlicher Geschäftsbereiche der Landesregierung, manuell auf Nichtregierungsorganisationen überprüft werden. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage würde demnach insgesamt einen Aufwand begründen, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zu unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.